

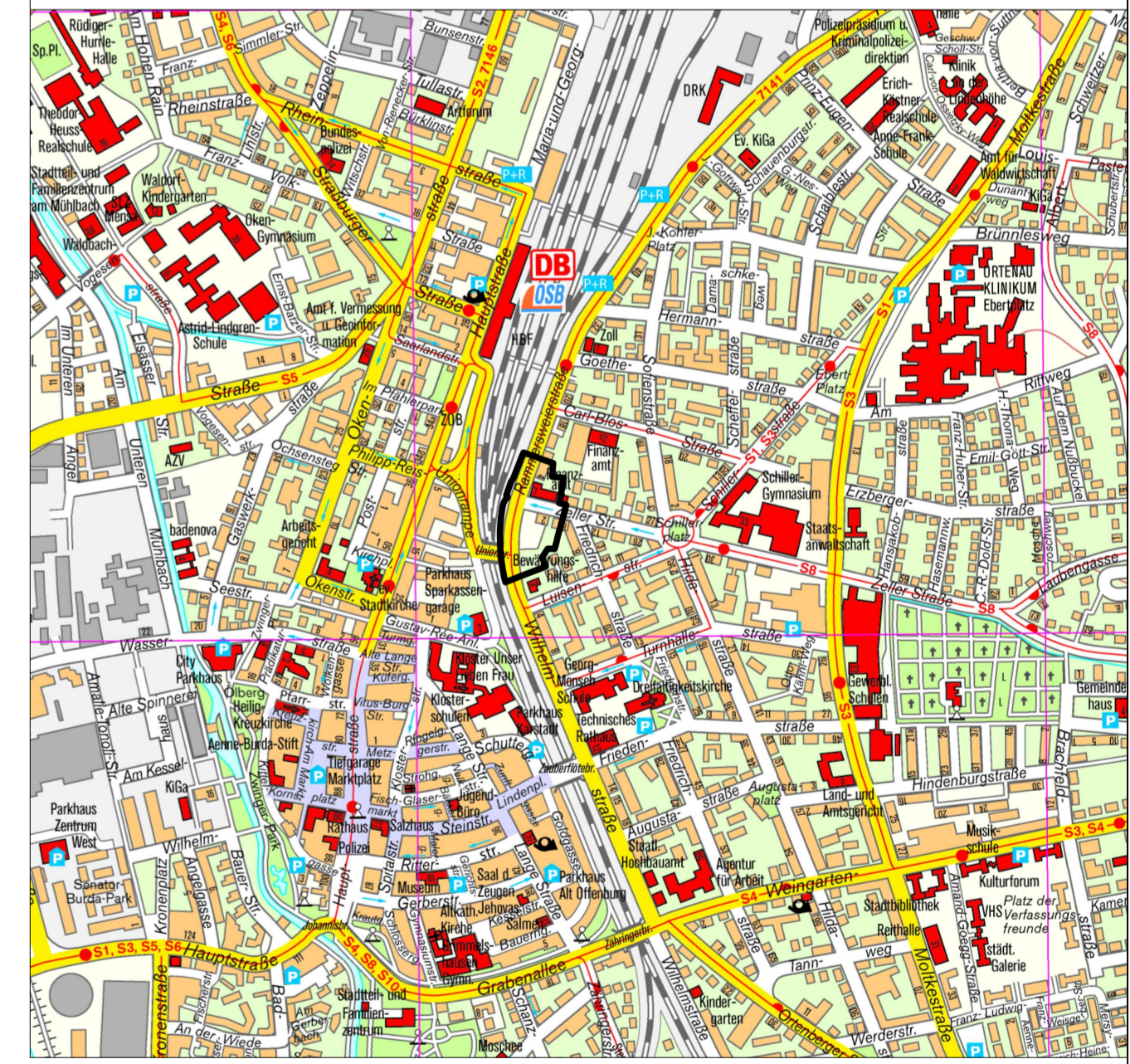
Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 1 bis 11 BauNVO)
- MI Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- 1,6 Geschosflächenzahl als Höchstmaß
 - 0,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß
 - II Zahl der Vollgeschosse zwingend
 - III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- z.B. GH 14 m Gebäudehöhe als Höchstmaß in Meter (siehe Textteil)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
- g geschlossene Bauweise
 - a abweichende Bauweise
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Hauptfirstrichtung
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für den Gemeinbedarf: öffentliche Verwaltung
- Verkehrsflächen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Straßenverkehrsflächen
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - F/R Fuß- und Radweg
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Grünflächen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Öffentliche Grünfläche
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
- Bäume anpflanzen
 - Bäume erhalten
- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz**
(§ 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)
- E Erhaltungsbereich
- Sonstige Festsetzungen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets (z.B. § 1 Abs. 4 § 16 Abs. 5 BauNVO)
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
 - TGa Tiefgaragen
 - Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)
- Nachrichtliche Übernahmen**
(§ 9 Abs. 6 BauGB)
- D Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Hinweise**
- x x x x Abzubrechendes Gebäude
 - Gebäudebestand
- | | |
|---------------------------|---|
| Art der baulichen Nutzung | Zahl der Vollgeschosse max. Gebäudehöhe |
| Grundflächenzahl | Geschosflächenzahl |
| Bauweise | --- |

Planverfahren

<p>Grundkarte</p> <p>Die Planunterlage nach dem Stand vom 11.03.2016 entspricht den Anforderungen des § 1 der PlanZV vom 18.12.1990.</p>	<p>Planentwurf</p> <p>Erarbeitung des Planentwurfs, der Anlagenpläne und des Textteils.</p> <p>FB 3 Stadtplanung und Baurecht</p> <p>Leon Feuerlein Leiter der Abt. 3.1 Stadtplanung und Stadtgestaltung</p>
<p>Aufstellungsbeschluss</p> <p>Der Gemeinderat hat am 25.07.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB beschlossen.</p>	<p>Öffentliche Auslegung</p> <p>Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 19.06.2017 bis einschließlich 19.07.2017 öffentlich ausgelegt.</p> <p>Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 10.06.2017 im "Offenblatt" ortsüblich bekannt gemacht.</p>
<p>Satzungsbeschluss</p> <p>Der Gemeinderat hat diesen Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB am 27.11.2017 als Satzung beschlossen.</p> <p>Offenburg, den 06.12.2017</p>	<p>Rechtskraft</p> <p>Durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem § 10 Abs. 3 BauGB ist der Bebauungsplan am rechtsverbindlich geworden.</p> <p>Oberbürgermeisterin Edith Schreiner</p>

Übersichtsplan M. 1:10.000



Offenburg Bebauungsplan "Finanzamt"

Aufstellung M. 1:500

Stadt Offenburg Abt. 3.1 Stadtplanung und Stadtgestaltung
Plannr.: 301.3110.26.1-159 27.11.2017